



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Frau
MMag.^a DDr.ⁱⁿ Ursula Naue
Institut für Politikwissenschaften der
Universität Wien
Universitätsstraße 7
1010 Wien

Alois Stöger
Bundesminister
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-44003/0001-IV/A/1/2017

Wien, - 4. JULI 2017

Sehr geehrte Frau Doktorin Naue, sehr geehrter Herr Professor Schönwiese!

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben, das konstruktive Kritik und lösungsorientierte Vorschläge zum Nationalen Aktionsplan Behinderung sowie den Plan A des Herrn Bundeskanzlers beinhaltet.

Der NAP Behinderung enthält nicht viele, aber immerhin 13 Indikatoren, die in der Zwischenbilanz zum NAP Behinderung ausgewiesen wurden. Die Begleitgruppe zum NAP Behinderung hat zudem 18 weitere quantitative Indikatoren zum Bereich Beschäftigung entwickelt, die von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Verwaltung formuliert wurden und die ich durchaus als sinnvoll und nützlich erachte.

Die erste Zwischenbilanz zum NAP Behinderung ist als Bestandsaufnahme zu werten, die zeigt, in welchem Ausmaß die Maßnahmen des NAP Behinderung in den ersten dreieinhalb Jahren nach Beschlussfassung des NAP umgesetzt wurden. Diese NAP Zwischenbilanz ist ausdrücklich keine Evaluierung. Der NAP Behinderung sieht zwei Zwischenbilanzierungen vor (Maßnahme 2) und erst für das Jahr 2021 eine wissenschaftliche Evaluierung sowie Schlussfolgerungen zum NAP Behinderung (Maßnahme 3). Bereits im Vorwort zur ersten Zwischenbilanz (2012 - 2015) habe ich für die zweite Zwischenbilanz (2016 - 2018) angekündigt, dass

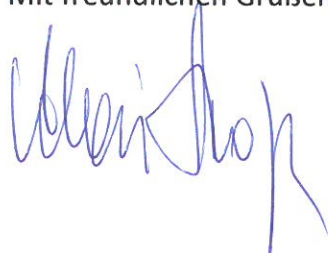
eine Bewertung darüber vorzunehmen sein wird, in welchem Ausmaß zwischenzeitlich auch die Zielsetzungen des NAP Behinderung erreicht worden sind. Diese Bewertung soll praxisbezogen und in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgen.

Ich begrüße es, dass im Zusammenhang mit dem NAP Behinderung und der UN-Behindertenrechtskonvention die Zivilgesellschaft konkrete weitere Umsetzungsschritte einfordert. Wie es einvernehmlich in der letzten Sitzung der NAP Begleitgruppe am 7. Juni 2017 vereinbart worden ist, wird die Zivilgesellschaft konkrete Maßnahmenvorschläge ausarbeiten. Herr Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer wird mit einer Sitzung im Juli 2017 und einer zweiten Sitzung im September 2017 mit der Zivilgesellschaft beraten, welche, den NAP Behinderung ergänzenden, Maßnahmen erforderlich sind und wie sie ausformuliert werden könnten. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollen auch Vorschläge für das künftige Regierungsprogramm darstellen.

Im Zusammenhang mit dem Plan A des Bundeskanzlers darf ich auf die Ergebnisse der von Ihnen angesprochenen SPÖ-Enquete „Worauf warten? Inklusion Jetzt“ vom Mai 2017 verweisen. Dieser Dialog mit der Zivilgesellschaft fand unter der persönlichen Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers statt. Die Dokumentation zur Enquete - sie wird noch endredigiert und ist daher noch nicht veröffentlicht - listet viele der aktuell anstehenden Herausforderungen in der Behindertenpolitik auf. Auch diese Ideen sollen in den laufenden Diskussionsprozess einfließen.

Mit dem Stopp des Pflegeregresses am 29. Juni 2017 haben wir aktuell bereits einen wichtigen konkreten Schritt gesetzt. Ganz wesentlich an dieser breit unterstützten Reform ist, dass sie allen älteren Menschen, die in Pflegebedürftigkeit geraten, Respekt für ihre Lebensleistung zollt. Ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es, auf die Würde dieser Menschen mit Behinderung zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wolfgang Hofer', written in a cursive style.